

Unternehmermodell Fortbildung (Datenblatt)
Psychische Belastung

Seminarveranstalter	Sifadent GmbH, Gottschedstraße 18, 04109 Leipzig (<u>nicht Seminarort!</u>)		
	Tel. 0341 9839301, Fax 0341 9832076, E-Mail unternehmermodell@sifadent.de		
Seminardatum	Fr., 06.03.2020	Uhrzeit Beginn/Ende	09:00–13:00 Uhr
Veranstaltungsort	Geschäftsstelle der Zahntechniker-Innung Düsseldorf, Willstätterstraße 3, 40549 Düsseldorf		

Hinweis: Für Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) werden die Seminarkosten von der Berufsgenossenschaft übernommen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen gemäß DGUV Vorschrift 2 erfüllt sind (siehe hierzu auch Seite 2 „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“). Weiterhin erhalten Mitgliedsbetriebe der BG ETEM eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 50,- (einmal pro Betrieb und Seminar).

Teilnehmerdaten:

Nachname:		Anrede: ☐ Herr ☐ Frau	
Vorname:		Geburtsdatum:	
Position im Betrieb (beachten Sie bitte Seite 2 „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“)	☐ Unternehmer/Geschäftsführer (<u>nicht möglich</u> : Ehegatte des Unternehmers/Geschäftsführers)	☐ weiterer Teilnehmer (<u>zusätzlich</u> zum Unternehmer, Geschäftsführer oder verantwortlichem Betriebsleiter)	
	☐ verantwortlicher Betriebsleiter (nur mit schriftlicher Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 2, <u>bitte Kopie beifügen</u> . Eine Vorlage erhalten Sie vom Seminarveranstalter)	☐ Betriebsnachfolger (nur möglich, wenn der Betrieb in den nächsten 12 Monaten übergeben wird und nur mit schriftlicher Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 2, <u>bitte Kopie beifügen</u> . Eine Vorlage erhalten Sie vom Seminarveranstalter)	
Grundseminar absolviert	☐ Ja, am _____	☐ Nein	
Aufbauseminar absolviert	☐ Ja, am _____	☐ Nein	
BG-Mitgliedsnummer			
Betrieb (Name und Anschrift)			
Anzahl der Beschäftigten	Gefahrtarifestelle(n)	1308	
Telefon (für Rückfragen)		E-Mail	

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten. Den Hinweis zur Übernahme der Kosten durch die BG ETEM und den Hinweis auf Seite 2 „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“ habe ich gelesen und verstanden. Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sifadent GmbH.

 Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Die Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 50,- wurde heute an mich ausbezahlt.

 Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Der o. g. Teilnehmer hat an der Fortbildung teilgenommen.

 Datum, Unterschrift des Seminarleiters

Datenschutzhinweise / Einwilligung gemäß DSGVO:

Die BG ETEM und der jeweilige für das Unternehmermodell anerkannte Seminarveranstalter tauschen die oben aufgeführten Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Unternehmermodells aus. Die Datenverarbeitung kann auch automatisiert erfolgen.

Die Daten sind für die Organisation und Durchführung des Unternehmermodells nach DGUV Vorschrift 2 erforderlich, d. h. die Teilnahme am Unternehmermodell ist nur mit Einwilligung des Teilnehmers hierzu möglich.

Verantwortlich für den Datenschutz ist die BG ETEM, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln.

Ich habe diese Hinweise gelesen und bin mit der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen, sofern die Erhebung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruht.

Die vollständigen Datenschutzhinweise können unter: www.bgetem.de/die-bgetem/datenschutz nachgelesen werden oder die BG ETEM sendet sie auf Wunsch gerne zu.

 Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Feld bitte frei lassen	
AWE	SVP

Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?

Begriff des „Unternehmers“ im Sinne der Anlage 3 Nr. 2 der DGUV Vorschrift 2 der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse vom 01.01.2011

Teilnehmer an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Unternehmermodells

Unternehmer	Teilnehmer	Pflichtenübertragung erforderlich
Natürliche Person	Unternehmer selbst	nein
Juristische Person	- gesetzlicher Vertreter (Vorstand / Geschäftsführer) - u. U. einer von mehreren gesetzlichen Vertretern (Meister / Kaufmann)	nein
Natürliche oder juristische Person mit mehreren Betrieben	- für jeden Betrieb der Betriebsleiter - ggf. für einen Einzelbetrieb der Unternehmer selbst	ja nein
Natürliche Person ohne ausreichende fachliche Qualifikation (Kaufmann / Handwerkerwitwe)	- Konzessionsträger - Betriebsleiter	ja

Grundsätzlich muss der Unternehmer persönlich an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Unternehmermodells teilnehmen.

Bei der Auslegung, wer als „Unternehmer“ im Sinne dieser Regelung anzusehen ist, muss von Sinn und Zweck des Unternehmermodells ausgegangen werden. Es ist anzunehmen, dass in Kleinbetrieben der Unternehmer

1. die fachliche Qualifikation besitzt, die erforderlich ist, um die Gefährdungen im Betrieb erkennen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen zu können,
2. aufgrund der Betriebsgröße noch unmittelbar in das Betriebsgeschehen einbezogen ist und somit auch die notwendigen praktischen Erfahrungen besitzt, um die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen,
3. aufgrund der Organisationsstruktur im Kleinbetrieb auch derjenige ist, der die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen entweder selbst durchführt oder doch unmittelbar anordnet.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es im Kleinbetrieb nicht unbedingt erforderlich, dass der verantwortliche Unternehmer permanent Berater (Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft) zur Seite gestellt bekommt, die ihn zu Fragen des Arbeitsschutzes beraten. Die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen versetzt den Kleinunternehmer in die Lage, in der Regel auch ohne Beratung die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder zu erkennen, wann vor seinen Entscheidungen z. B. über Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht eine betriebsärztliche und / oder sicherheitstechnische Beratung nötig ist.

Daraus folgt unmittelbar, dass der Unternehmer persönlich an allen in der Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 genannten Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen muss. Hiervon darf nur in seltenen Ausnahmefällen abgewichen werden.

Wer ist „Unternehmer“ und wer muss am Unternehmermodell teilnehmen?

Im Kleinunternehmen ist der Unternehmer in der Regel eine natürliche Person. In diesen Fällen sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Unternehmermodells in der Regel nur dann erfüllt, wenn eben diese natürliche Person an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen des Unternehmermodells teilnimmt.

Sofern es sich jedoch bei dem Unternehmen um eine juristische Person handelt, können als „Unternehmer“ im Sinne des Unternehmermodells nur die gesetzlichen Vertreter, die vertretungsberechtigten Organmitglieder (Vorstand) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter, die allesamt jeweils natürliche Personen sind, als „Unternehmer“ im Sinne des Unternehmermodells angesehen werden.

Sofern bei einem Unternehmen in Form einer juristischen Person mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen existieren (mehrere Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigte Gesellschafter), wird es ausreichen, wenn eine dieser natürlichen Personen an den Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt. Als Teilnehmer kommt dann nur diejenige natürliche Person in Betracht, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Einbindung in den technischen und organisatorischen Betriebsablauf und ihrer intern geregelten Befugnis zur Durchführung der im Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen dafür als geeignet erscheint. Führen z. B. ein Kaufmann und ein Handwerksmeister als gleichberechtigte Geschäftsführer eine GmbH, so können die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Unternehmermodells durch die Teilnahme des Meisters an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen erfüllt werden, da nur er wahrscheinlich bei den technischen Abläufen im Betrieb beteiligt ist und aufgrund seiner Berufsausbildung und Erfahrung in der Lage ist, die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durchzuführen.

Sofern ein Unternehmen aus mehreren selbstständigen Betrieben (z. B. Filialen) besteht, kann der Unternehmer (als Inhaber sämtlicher Betriebe) durch seine alleinige Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen nicht für alle dem Unternehmen angehörende Betriebe erfüllen (eine Ausnahme ist nur für Filialen denkbar, die aufgrund der räumlichen Nähe tatsächlich alle durch den Unternehmer selbst geführt werden). Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 ist jeweils auf den einzelnen Betrieb, nicht auf das Unternehmen abzustellen. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung muss für jeden Betrieb einzeln gewährleistet werden. Deshalb muss für jeden Betrieb eine verantwortliche natürliche Person an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen des Unternehmermodells teilnehmen. Insofern kommen grundsätzlich nur die Betriebsleiter (bzw. Filialleiter, Theaterleiter, etc.) in Betracht. Sofern der Unternehmer selbst auch Leiter einer seiner Betriebe ist, kann er durch die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für diesen Betrieb die Voraussetzungen des Unternehmermodells erfüllen.

Im Übrigen kommt nur noch eine Ausnahme von der Regel, dass der Unternehmer selbst an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen muss, in Betracht:

Wenn in einem Kleinbetrieb der Unternehmer eine natürliche Person ist, die selbst nicht die o. g. fachliche Qualifikation und praktischen Erfahrungen aufweist, kann es sinnvoll sein, eine andere im Betrieb befindliche natürliche Person für die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zuzulassen.

Diese Person, die nicht Unternehmer ist, muss die entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen besitzen. Dies setzt jedoch voraus, dass diese andere Person mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung sämtlicher Arbeitgeberpflichten in Bezug auf den Arbeitsschutz für den gesamten Betrieb betraut ist. Diese Person muss also die Verantwortung für den Arbeitsschutz im Betrieb tragen und alle erforderlichen Befugnisse zur Um- und Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen besitzen.

Für Fragen steht Ihnen die Berufsgenossenschaft unter der Telefon-Nr. 0221 / 3778–2424 gerne zur Verfügung.